

**Stellungnahme zur Anregung gem. § 24 GO NRW
von Nadja Zein-Draeger**

(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202893



**"Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bochum, die Ausschüsse
und die Bezirksvertretungen (GeschO)"**

(TOP 1.40 der Sitzung des Rats am 17.12.2020)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rats,
sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für das Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung darf ich heute zu unserer Anregung gem. § 24 GO NRW zur Vorlage „Änderung der Geschäftsordnung“ Stellung nehmen.

Unsere Anregung besteht aus zwei Teilen; wir bitten darum über beide Teile getrennt abzustimmen.

Der erste Teil unserer Anregung befasst sich mit § 2 a „Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen in Sitzungen des Rats“. Bisher sah die Geschäftsordnung vor, dass je Fragestellerin oder Fragesteller nach Beantwortung der Frage eine Zusatzfrage gestellt werden kann. Die vorgesehene Änderung sieht nun vor, dass mehrere Fragen als Fragenkatalog gelten, zu dessen Antwort zukünftig nur eine Nachfrage gestellt werden kann. Diese Änderung lässt großzügigen Interpretationsspielraum zu.

Hier nur mal drei Beispiele:

- Können mehrere Fragen ohne Einordnung in einen gemeinsamen Sachbereich zu einem Fragenkatalog zusammengefasst werden?
- Werden mehrere Fragen mehrerer Fragender zu einem Katalog zusammengefasst und wird dann zu diesem Fragenkatalog nur eine Frage zugelassen? Dann wird das Recht des einzelnen Fragenden ohne sachlichen Grund eingeschränkt.
- Müssen sich mehrere Fragende, die die Fragen selbständig und unabhängig voneinander gestellt haben, auf eine Frage durch einen Fragenden einigen? Das kann von sich „fremden“ Menschen nicht verlangt werden.

Bei der Fragestunde geht es um ein grundlegendes Element der durch die Gemeindeordnungen vorgegebene Bürgerbeteiligung. Durch eine derart unscharfe Formulierung in der Geschäftsordnung entsteht zu großer Spielraum für Interpretationen. Aus diesem Grund regen wir an, der Änderung des § 2 a so nicht zuzustimmen.

Zweitens regen wir an, dass der neue § 23 „Medienübertragung der Sitzungen des Rats“ nach einer Erprobungsphase von neun Monaten auch auf die Sitzungen der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen erweitert wird.

Wir begründen diese Anregung damit, dass es vielen berufstätigen Menschen nicht möglich ist, an den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen teil zu nehmen. Doch werden viele Vorlagen, die die Bochumer Bürgerschaft bewegen in den Ausschüssen entschieden.

**Stellungnahme zur Anregung gem. § 24 GO NRW
von Nadja Zein-Draeger**

(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202893



**"Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bochum, die Ausschüsse
und die Bezirksvertretungen (GeschO)"**

(TOP 1.40 der Sitzung des Rats am 17.12.2020)

Ich bin selbst Mitglied einer Bürgerinitiative, deren Anliegen in der Entscheidungsbefugnis eines Ausschusses lag. Für die Bürgerinitiative Werner Feld war es der Strukturentwicklungsausschuss, der über die Erschließungsvarianten für die Opleflächen II und III entschied. Mir als berufstätiger Bürgerin war es leider nicht möglich an der Ausschusssitzung teil zu nehmen, in der die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Integrierten Machbarkeitsstudie berieten und dessen Empfehlung zu den von uns erarbeiteten Erschließungsvarianten WestLink I und II folgten.

Aber auch wenn Entscheidungen von Ihnen im Rat beschlossen werden, werden sie in den Bezirksvertretungen und Ausschüssen vorberaten. Für die interessierten Bürgerinnen und Bürger sind diese Beratungen sehr wichtig für einen vollständigen Eindruck darüber, was die Beweggründe für die Entscheidungen der einzelnen Fraktion sind.

Die Bochumer Parteien SPD, DIE LINKE, FDP sowie DIE STADTGESTALTER haben sich vor den Kommunalwahlen zu unserem Wahlprüfstein „Videoübertragung von Sitzungen“ für die Übertragung nicht nur der Ratssitzungen sondern auch der Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen ausgesprochen.

Bei der Positionierung von Bündnis 90 – DIE GRÜNEN zu Video-Übertragungen der Ausschusssitzungen ist uns in unserer Anregung ein Fehler unterlaufen. Ich bitte dies zu entschuldigen. Bündnis 90 – DIE GRÜNEN haben sich für die Übertragung von Sitzungen des Rats und der Bezirksvertretungen ausgesprochen. Für die Übertragungen der Ausschusssitzungen wollten sie eine Prüfung, ob Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Die CDU hat zu diesem Wahlprüfstein die Einschränkung gemacht, dass niemand gegen seinen Willen gefilmt werden dürfe. Dieser Einschränkung wird der Vorschlag des neuen § 23 gerecht. Somit könnte auch die CDU unserer Anregung folgen.

Ich appelliere an Sie, nicht dem Klischee zu entsprechen, dass die Politik nach den Wahlen ihre vor den Wahlen abgegebenen Versprechen vergisst. Bitte folgen Sie unserer Anregung, nach einer Testphase auch die Sitzungen der Bezirksvertretungen und Ausschüsse zu übertragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!